

Berichtsvorlage

zur Behandlung im **Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales**

Betreff:	Schulbudgets; aktueller Sachstand
Bezug:	165b/2017, 811b 2017
Anlagen: 1	Übersicht Schulbudgets im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt 2018

Zusammenfassung:

Die Schulbudgets der städtischen Tübinger Schulen wurden zum Haushaltsjahr 2018 erhöht. Die Verwaltung wurde beauftragt, im Jahr 2018 über die Entwicklung (tatsächlicher Mittelabfluss) der Schulbudgets zu berichten.

Der Gesamtelternbeirat und die Gymnasien wünschen für das Jahr 2019 eine weitere Erhöhung. Die Verwaltung ist der Auffassung, dass eine weitere Erhöhung ohne Vorlage valider Zahlen nicht gerechtfertigt ist, sondern erst die Entwicklung eines Jahres abgewartet werden sollte.

Ziel:

Information des Ausschusses über die aktuellen Entwicklungen der Schulbudgets

Bericht:

1. Anlass

Die Schulbudgets der städtischen Tübinger Schulen wurden zum Haushaltsjahr 2018 erhöht. Im Gegenzug haben die Schulen zugesagt, die gesetzlich verankerte Lernmittelfreiheit für die Familien zu ermöglichen und zukünftig auf „Bettelbriefe“ an die Eltern zu verzichten.

Die Verwaltung wurde per Haushaltsbeschluss beauftragt, das Schulbudget zu evaluieren,

d.h. die Auskömmlichkeit des Budgets laufend zu überprüfen und dem Gemeinderat über die Entwicklungen zu berichten.

2. Sachstand

Die Schulbudgets im Verwaltungshaushalt wurden auf der Grundlage der Haushaltsbeschlüsse für die Zeit ab 2018 von 1.155.560 Euro auf 1.305.000 Euro, insgesamt um 149.440 Euro p.a. erhöht.

Die Erhöhung erfolgte über die Pro-Kopf Pauschale:

	Pro-Kopf Betrag bis einschließlich 2017	Tatsächlicher Pro-Kopf Betrag nach Abzug 5 % Konsolidierung (bis einschließlich 2017)	Neuer Pro-Kopf Betrag ab 2018
Grundschule/GMS bis Klasse 4	100 €	95 €	111 €
Grundschulförderklasse	130 €	123,50 €	130 €
Gemeinschaftsschule ab Klasse 5	120 €	114 €	138 €
Realschule	120 €	114 €	138 €
Gymnasium	140 €	133 €	156 €
Förderschule	220 €	209 €	220 €

Insbesondere bei den Gymnasien haben sich die Schulbudgets jeweils zwischen 16.000 Euro und 24.000 Euro erhöht. In Anlage 1 sind die aktuellen Budgetstände zum Stand 14.5.2018 aufgeführt sowie - zur Transparenz - die Budgetstände des Verwaltungshaushaltes und Vermögenshaushaltes der Schulen. Die Schulleitungen und der Gesamtelternbeirat erhalten vierteljährlich und jederzeit auf Anfrage einen Budgetstand und sind somit immer laufend über die aktuellen Entwicklungen informiert. Die Schulleitungen sind für einen sorgsamem und wirtschaftlichen Umgang mit den zur Verfügung stehenden Budgets verantwortlich und müssen insbesondere an den weiterführenden Schulen innerhalb ihrer Fachkonferenzen die Budgetaufteilung jeweils festlegen und ggf. mit den Elternvertretungen abstimmen.

Die geschäftsführende Schulleitung der Grundschulen und der Gemeinschaftsschulen hat der Verwaltung mitgeteilt, dass die im Jahr zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel durch die Erhöhung der Schulbudgets im Jahr 2018 zunächst als ausreichend beurteilt werden. Eine Evaluation Anfang des Jahres 2019 auf der Grundlage des vorgenommenen Mittelabflusses im Jahr 2018 wird als ausreichend erachtet.

Bei den Gymnasien besteht trotz der Erhöhungen die Sorge, dass die Mittel im Jahr 2018 nicht ausreichen werden. Dort wird ab 2018 streng auf die Einhaltung der Lernmittelfreiheit

geachtet. So werden in Abstimmung mit der Verwaltung und den geschäftsführenden Schulleitungen keine „Bettelbriefe“ mehr an Eltern geschrieben. In vereinzelt Fällen gab es diese Briefe von Lehrkräften an Eltern. Die Schulleitungen wurden aufgefordert, alle Lehrkräfte nochmals über die gesetzliche Lernmittelfreiheit zu informieren.

Der Gesamtelternbeirat ist ebenfalls besorgt, dass die im Jahr 2018 durchgeführte Erhöhung insbesondere für die Gymnasien nicht ausreichend sein könnte. Der GEB möchte deshalb bereits für die Haushaltsanmeldungen 2019 eine konkrete Analyse der Schulbudgets, damit für den Haushalt 2019 bereits eine weitere Erhöhung beantragt werden kann.

Konkret belegbare Informationen, was im Jahr 2018 an den Gymnasien ggf. nicht beschafft werden konnte, werden jedoch frühestens zum 30.10.2018 vorliegen. Die geschäftsführende Schulleitung der Gymnasien hat zugesagt, diese Informationen zusammenzustellen und der Verwaltung zur Verfügung zu stellen.

3. **Vorgehen der Verwaltung**

Die Verwaltung ist der Auffassung, dass eine neuerliche Erhöhung der Schulbudgets zur Haushaltsanmeldung 2019 ohne aussagekräftige Informationen zum tatsächlichen Mittelabfluss 2018 nicht gerechtfertigt ist, sondern erst die Entwicklung eines Jahres abgewartet werden sollte. Zum 15. Mai 2018 waren erst ca. 20% des Gesamtbudgets 2018 abgeflossen (siehe Anlage 1). Zudem sollten die konkreten Rückmeldungen der Gymnasien bis zum 30.10.2018 vorliegen und ausgewertet werden.

4. **Lösungsvarianten**

Für die Haushaltsanmeldung 2019 könnte pauschal eine weitere Erhöhung der Pro-Kopf Beträge bei den Schulbudgets der Gymnasien aufgenommen werden. Die Verwaltung kann einen solchen Schritt nicht befürworten, da keine validen Informationen zur Auskömmlichkeit des Budgets vorliegen.

5. **Finanzielle Auswirkungen**

Sofern die bisherigen Ansätze der Schulbudgets beibehalten werden, verändern sich diese nur analog der Schülerzahlen.

Die Auswirkung einer möglichen weiteren Erhöhung der Pro-Kopf Beträge kann nicht beziffert werden.